

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Regierung wies die Vaduzer Kunsthaus-Initiative ebenfalls ab!

Das «überparteiliche Initiativkomitee Kunsthaus» legte nun am 26. Juli bei der VBI Beschwerde gegen den Regierungsbeschluss ein.

Die von einem Vaduzer Initiativkomitee lancierte Initiative, die eine neuerliche Durchführung der seinerzeitigen Volksabstimmung über das Projekt für ein Liechtensteiner Kunsthaus in Vaduz verlangt, ist auch nach Meinung der Regierung rechtlich unzulässig. Die Regierung folgte damit der Rechtsauffassung der Gemeinde Vaduz. Diese hatte die Initiative in einer Sitzung vom 12. April wegen rechtlicher Bedenken abgelehnt und auf den Instanzenzug an die Regierung verwiesen. Gegen den ablehnenden Regierungsbeschluss, der das Datum des 26. Juni trägt, hat das «überparteiliche Initiativkomitee Kunsthaus» nun bei der Verwaltungsbeschwerdeinstanz (VBI) Beschwerde eingeleitet.

Das Initiativbegehren, das am 29. März dieses Jahres bei der Vaduzer Gemeinde eingereicht wurde, lautete wörtlich wie folgt:

«Mit der in der Broschüre des Überparteilichen Initiativkomitees Kunsthaus vom 8. März 1983 ersichtlichen Begründung, verlangen die unterzeichneten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Vaduz eine Einberufung einer Gemeindeversammlung, welcher folgender Gegenstand zur Beschlussfassung zu unterbreiten ist: An den Bau und Unterhalt des Kunsthauses in Vaduz sowie den damit verbundenen Gemeindeanlagen (gemäss Informationsbroschüre zur Gemeindeabstimmung vom 30. Mai/1. Juni 1980) wird kein Kredit gewährt. Der gan-

ze Fragenkomplex des Kunsthauses und den damit verbundenen Gemeindeanlagen wird vor allem in bezug auf den Standort, die Grösse und den Finanzbedarf neu überprüft und zur erneuten Abstimmung gebracht.»

Grenzen der Volksrechte

Die Regierung hat mit ihrer Entscheidung als zweite Instanz gegen die sogenannte Kunsthaus-Initiative entschieden und sie als rechtlich undurchführbar zurückgewiesen. Die Regierung folgte damit der Rechtsauffassung, die bereits für die ablehnende Entscheidung des Vaduzer Gemeinderates ausschlaggebend war (siehe VOLKSBLATT vom 14. April 1983).

Diese Auffassung geht dahin, dass Initiativen z.B. dann nicht zulässig sind, wenn im Falle einer Annahme durch die Stimmbürger gesetzeswidrige Situationen geschaffen würden. Das gleiche gilt auch für Initiativen, die Entscheidungen herbeiführen könnten, die faktisch nicht durchführbar sind oder gegen Treu und Glauben verstossen.

Aus Initiativkreisen war bereits unmittelbar nach der Entscheidung des Vaduzer Gemeinderates zu erfahren, dass das Initiativkomitee den Instanzenzug ausnutzen werde. Dies führte dann zu dem hier geschilderten, ablehnenden Regierungsbeschluss, und, als Konsequenz dazu für das Initiativkomitee zur Beschwerdeführung an die VBI.

Schäden in Grenzen

Unsere Landwirtschaft nach dem Hagelschlag

Am Montag abend sind äusserst heftige Gewitter mit Hagelschlägen über unsere Region niedergegangen. Die Befürchtungen, dass der Hagel ernsthafte Schäden an unseren Kulturen hinterlassen hat, haben sich glücklicherweise nicht bestätigt. Wie uns Ing. agr. Ernst Ospelt, der Leiter des Landwirtschaftsamtes auf Anfrage hin sagte, sind beim gestrigen Rundgang im Oberland praktisch keine Schäden an den Kulturen festgestellt worden. Hingegen hätten die Gewitter im Liechtensteiner Unterland geringfügigen Schäden beim Mais, bei den Zuckerrüben und beim Gemüse angerichtet. Auch habe das Landwirtschaftsamte Schäden in verschiedenen Obstkulturen und im Weinberg des Kurt Altenöder in Bendern registriert. Im grossen und ganzen aber «sei man glimpflich davongekommen» und die Schäden würden sich in Grenzen bewegen, meinte Ernst Ospelt.

Schweiz: Schäden von rund 2,5 Millionen Franken

Demgegenüber hat der Hagelschlag in der benachbarten Schweiz weit stärkere Auswirkungen gezeigt: In der Landwirtschaft und in Gärtnereien registrierte man Schäden von schätzungsweise zweieinhalb Millionen Franken. Dies erklärte der Direktor der Schweizerischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, Hans Scharpf, gestern Dienstag aufgrund einer ersten Übersicht.

Der Hagelzug erreichte eine Länge von rund 100 Kilometern und erstreckte sich von der Schrattefluh über Sarner- und Vierwaldstättersee, Rigi sowie Gaster und March bis ins untere Toggenburg. Die Hagelversicherung rechnete mit rund 1000 Schadensmeldungen. Betroffen seien vor allem Gras, das Getreide in Berglagen, Mais, Obst sowie einige grosse Gärtnereien in der Innerschweiz.

Positive Beurteilung der Wirtschaftslage in unserem Land

Das Amt für Volkswirtschaft ist trotz Konjunkturrückgang in bestimmten Branchen eher optimistisch für die Zukunft

Dieser Tage ist der Jahresbericht 1982 des Amtes für Volkswirtschaft erschienen. Neben einer Reihe von Detailinformationen, auf die wir noch gesondert eingehen werden, enthält der Jahresbericht auch eine generelle Betrachtung der Wirtschaftslage in unserem Land.

Dieser Bericht, aus dem wir nachstehend zitieren, stützt sich für die Lagebeschreibung der einzelnen Branchen auf die vierteljährlich durchgeführten Konjunkturbefragungen des Volkswirtschaftsamtes sowie auf die Ergebnisse der Arbeitsmarkt-, Wohnbevölkerungs-,

Ausländer-, Bau-, Fremdenverkehrs-, Banken- und Abgabenstatistik.

Die liechtensteinische Volkswirtschaft kann sich vom Gang der Weltwirtschaft, welche seit nun schon drei Jahren durch eine Stagnation gekennzeichnet ist, nicht völlig abkoppeln. Gesamthaft ist die Lage noch zufriedenstellend, wenn auch die Einschätzung der weiteren Zukunft überwiegend von Vorsicht und Pessimismus gekennzeichnet ist. Die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftssektoren ist allerdings einigermaßen unterschiedlich.

Die Arbeitsmarktlage

Aus den per 31. Dezember 1982 vorliegenden Angaben der Ausländerstatistik lässt sich ersehen, dass die Zahl der in Liechtenstein erwerbstätigen ausländischen Arbeitskräfte einschliesslich Grenzgänger von Ende 1981 bis Ende 1982 von 8690 auf 8718 zugenommen hat, was einer Erhöhung um 0,3 Prozent entspricht. Diese Gesamtzunahme setzt sich aus einem Rückgang um 0,9 Prozent im primären und um 0,7 Prozent im sekundären sowie einer Steigerung um 2,6 Prozent im tertiären Sektor zusammen.

Auch gesamthaft dürfte die Beschäftigung in Liechtenstein nur so geringfügig gestiegen sein, dass von einer Stagnation gesprochen werden muss. Vermutlich sind in Industrie und Gewerbe bei der Mehrzahl der Betriebe die Abgänge grösser gewesen als die Neueinstellungen. In nicht wenigen Firmen wurden aber immer noch Überstunden geleistet. Der Dienstleistungssektor seinerseits hat sein Personal sicher nicht mehr in dem Ausmass wie in den Vorjahren ausgeweitet.

Der produzierende Sektor

Beim Konjunkturtest im vierten Quartal 1982 haben 45 Firmen mit insgesamt 6941 Beschäftigten geantwortet, das entspricht ungefähr 45 Prozent aller in Liechtenstein Beschäftigten (einschliesslich Grenzgänger).

In diesem Sektor wird die allgemeine

Lage zum überwiegenden Teil noch als befriedigend oder gut bezeichnet. 18 Prozent der Firmen mit 12 Prozent der erfassten Beschäftigten schätzen ihre Gesamtsituation als schlecht ein.

Das Baugewerbe

Die liechtensteinische Bauwirtschaft konnte noch weit ins Jahr 1982 hinein vom hohen Bewilligungsvolumen aus dem Vorjahr profitieren. Eine gewisse Abschwächung wurde aber im weiteren Jahresverlauf deutlich.

Aus der Baustatistik ist zu ersehen, dass sich das im Jahre 1982 bewilligte Bauvolumen gegenüber dem Vorjahr um 39 Prozent reduziert hat. Dieser Wert liegt aber immer noch 16 Prozent über jenem der letzten Rezessionsjahre 1975/76. Die Rückgänge sind insbesondere den öffentlichen Bauten, deren Anteil am gesamten Bauvolumen 6,5 Prozent beträgt und dem Wohnungsbau zuzurechnen; der Anteil des letzteren macht 49,2 Prozent aus.

Die Dienstleistungssektor

Der liechtensteinische Dienstleistungssektor, der in sich wiederum die verschiedensten Wirtschaftszweige umfasst, dürfte den allgemeinen Konjunkturstand nicht bzw. noch nicht, jedenfalls nicht in dem Ausmass wie der Produktionssektor, verspürt haben. Gerade für diesen Bereich sind aber weniger Daten vorhanden, um die Aussagen zahlenmässig untermauern zu können.

Die Daten der Ausländerstatistik per Ende 1982 lassen vermuten – wie schon oben angeführt – dass im Dienstleistungssektor im Vorjahr noch ein weiterer Beschäftigungszuwachs stattgefunden hat, jedoch nicht mehr im Ausmass früherer Jahre.

Der Detailhandel dürfte sich auf der jetzt erreichten Spezialisierungsstufe ziemlich gut behauptet haben. Der Bankensektor kann auf eine erhebliche Zunahme der Bilanzsumme (+ 20,8 Prozent) und der Erträge (+ 19,5 Prozent)

im Jahre 1982 zurückblicken. Auch das Holdingwesen konnte seine Stellung gut behaupten; die derzeit bekannten vorläufigen Zahlen der staatlichen Haushaltsrechnung zeigen jedenfalls beträchtliche Zunahmen der diesbezüglichen besonderen Steuereinnahmen wie auch der Abgabenerträge insgesamt.

Gesamtschau

Unbestreitbar hat auch die liechtensteinische Volkswirtschaft im Laufe des Jahres 1982 den Konjunkturrückgang in den wichtigsten Handelspartnerländern zu spüren bekommen. Die momentane Gesamtlage muss dennoch nicht als besorgniserregend bezeichnet werden, erfordert aber vermehrte Anstrengungen, um in den weltwirtschaftlichen Umbrüchen, welche mehr sind als nur eine Konjunkturercheinung, weiterbestehen zu können.

Die im produzierenden Sektor durchgeführte Konjunkturbefragung gibt vornehmlich vorsichtige oder pessimistische Einstellungen wider. Die verschiedenen Branchen des Dienstleistungssektors andererseits können aber noch einen guten bis sehr guten Geschäftsverlauf verbuchen.

Leserfahrt

Die Herbstreise ins Burgund ist ausgebucht

Die VOLKSBLATT-Leserreise, die uns vom Freitag, den 2. September bis zum Sonntag, den 4. September ins Burgund führt, ist seit Anfang dieser Woche ausgebucht. Alle 45 Sitzplätze im Bus, der über den für LeserInnen üblichen Komfort verfügt (WC, Lüftung, Kühlschrank, Buffet, verstellbare Sitze) sind bereits vergeben. Das mit der administrativen Durchführung der Leserfahrt betraute Reisebüro Postillion in Schaan hat für die zuletzt eingetroffenen Anfragen eine Warteliste erstellt. Da es erfahrungsgemäss immer wieder zu kurzfristigen Absagen kommen kann, besteht Aussicht, dass auch die Anmeldungen auf der Warteliste grösstenteils berücksichtigt werden können. Wir werden die Teilnehmer der Leserfahrt rechtzeitig mit allen Reiseunterlagen und der Namensliste der Teilnehmer versorgen.

Angestrebtes Ziel: Wald-Wild-Harmonisierung

Abschlusspläne werden von der FL-Jägerschaft oft nicht erfüllt 1982: Abschussmanko von 141 Stück Wild und Geldbussen

Seit vielen Jahrzehnten sind die natürlichen Feinde des in unseren Wäldern lebenden Wildes ausgerottet oder zurückgedrängt worden. Um das Gleichgewicht in der Natur aber zu erhalten, muss der Mensch eingreifen und dafür sorgen, dass das Wild nicht überhand nimmt und die Wälder durch Verbiss zerstört. Der Forstfachmann und der Jäger sprechen in diesem Zusammenhang von der Wald-Wild-Harmonisierung, ein Ziel das es durch gesetzlich festgelegte Abschusszahlen zu erfüllen gilt. Der Abschussplan ist gesetzliche Pflicht.

Dass die Abschusspläne von der Jägerschaft oft nur oberflächlich eingehalten

werden und sie damit für die Wald-Wild-Harmonisierung eine oft gefährliche Situation heraufbeschwört, zeigt sich auch in den Ausführungen des forstamtlichen Rechenschaftsberichtes 1982, in welchem der Autor mit den Jagdgesellschaften ziemlich hart ins Gericht geht und kein Blatt vor den Mund nimmt.

Abschussvorschriften nicht erfüllt

Demnach sind die Abschussvorschriften bei den Rehböcken zu 98 Prozent, bei den Hirschen zu 88 Prozent und bei den Gamsböcken zu 79 Prozent erfüllt worden. Der Abschuss bei den Rehböcken und den Hirschen – so der Bericht – zeige deutlich, dass es sehr wohl möglich

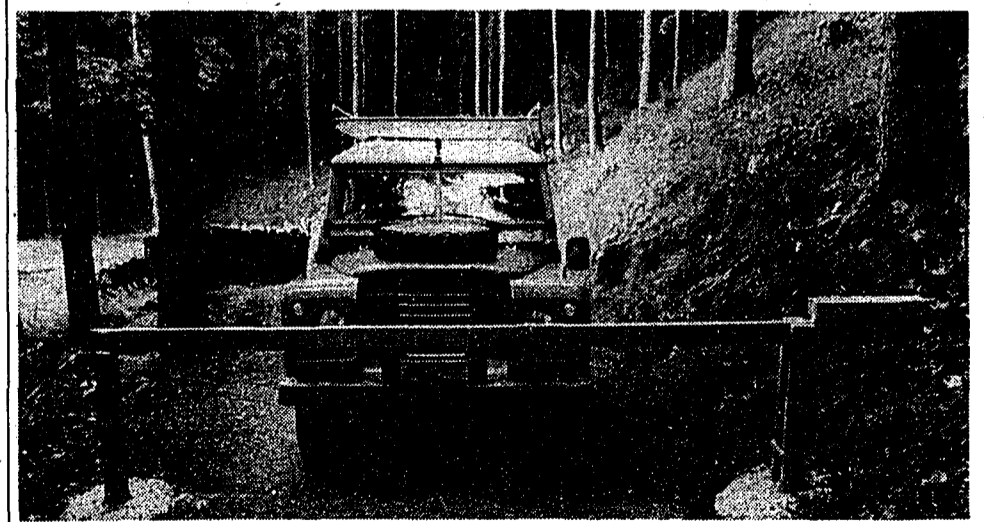
wäre, der gesetzlich vorgeschriebenen Abschussverpflichtung nachzukommen, wenn nur der Wille vorhanden wäre.

Dass die Jagd aber entgegen allen biologischen, forst- und jagdpolitischen Erfordernissen unter dem Aspekt der Trophäe eingreife, zeige die Tatsache, dass die Abschusserfüllung beim trophäenlosen weiblichen Rot- und Rehwild wie auch bei den Gamsgeissen völlig ungenügend sei, heisst es im Forstamtsbericht weiter. Gerade diese Abschusserfüllung beim weiblichen Wild sei jedoch die unabdingbare Voraussetzung für die Erreichung des angestrebten Zieles der Wald-Wild-Harmonisierung. Das Recht zur Ausübung der Jagd beinhaltet ja auch die Pflicht zur Erfüllung des Abschuss-

(Fortsetzung auf Seite 2)

Schutz unserer Alpenwelt

Strasse nach Gafadura für Fahrzeuge gänzlich gesperrt



Die Strasse von Planken auf Gafadura, die schon oft im Mittelpunkt von Diskussionen stand, weil das dortige Fahrverbot immer wieder missachtet wurde, wird nun durch eine zweite Schranke (unser Bild) gänzlich gesperrt. Diese Meldung dürfte insbesondere die vielen Bergfreunde und Wanderer freuen, welche bei ihren Höhenausflügen durch Fahrzeugimmissionen immer wieder belästigt worden sind.

Wie Vorsteher Eugen Beck anlässlich unseres Gesprächs am vergangenen Freitag präziserte, sei die 2. Schranke kürzlich installiert worden. Sie bleibe das ganze Jahr hindurch geschlossen. Die erste

Schranke beim Dachseck hingegen müsse wegen verschiedenen Arbeiten im Wald an Werktagen offen bleiben, sonntags werde aber auch diese Schranke geschlossen.

Neu ist, dass nur noch mit einer Ausnahmebewilligung des FL Sicherheitskorps bei der Gemeindekanzlei ein entsprechender Schlüssel abgegeben wird. Vorsteher Beck bedauerte, dass trotz allgemeinem Fahrverbot solche Schritte hätten unternommen werden müssen. Aber es gelte, die Alpenwelt in ihrer Ruhe und die Menschen, die dort Erholung suchen, von motorisierten Übergriffen zu schützen. (Bild: Eddy Risch)